

Gemeinderatsdrucksache 137/2021	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	801.18 29.07.2021



HOLZGERLINGEN

Gewährung inneres Darlehen an Stadtwerke

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	14.09.2021	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	28.09.2021	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Kreditgewährung an die Stadtwerke iHv. insgesamt 354.211,68 EUR im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung zu.

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2020 wurde den Stadtwerken zur Deckung des über mehrere Jahre angestauten Finanzierungsfehlbetrages von rd. 2,5 Mio. EUR ein weiteres inneres Darlehen („Stadtdarlehen“) ausgegeben.

In Anlage 3 des Jahresabschlusses der Stadtwerke für 2020 wird aufgezeigt, wie sich die Finanzierung des langfristigen Vermögens darstellt.

Aktuell besteht insgesamt ein Defizit von 354.211,68 EUR, welches sich auf die Abwasserbeseitigung mit 248.837,20 EUR und auf die Wasserversorgung mit 105.374,48 EUR verteilt.

In den nachfolgenden Tabellen wird o.s. nochmals dargelegt:

Deckungsmittelvergleich **Abwasser** zum 31.12.2020

Stichtag	31.12.2020	
	€	€
Sachanlagen	17.413.233,58	
Finanzanlagen	70.305,58	
Summe:		17.483.539,16
<i>abzüglich:</i>		
Eigenkapital	514.849,58	
empfangene Ertragszuschüsse langfristige Verbindlichkeiten	9.594.705,62	
	7.125.146,76	
Summe:		17.234.701,96
Über- (+)/ Unterdeckung (-)		-248.837,20
		aus Kassenmittel der Stadt

Deckungsmittelvergleich **Wasser** zum 31.12.2020

Stichtag	31.12.2020	
	€	€
Sachanlagen	2.780.086,84	
Finanzanlagen	474.549,38	
Summe:		3.254.636,22
<i>abzüglich:</i>		
Eigenkapital	1.039.224,44	
empfangene Ertragszuschüsse langfristige Verbindlichkeiten	1.470.258,86	
	639.778,44	
Summe:		3.149.261,74
Über- (+)/ Unterdeckung (-)		-105.374,48
		aus Kassenmittel der Stadt

Über den Wirtschaftsplan 2020 wurde für die

- a) Wasserversorgung eine Kreditermächtigung iHv. 729.500 EUR
- b) Abwasserbeseitigung eine Kreditermächtigung iHv. 2.708.700 EUR

für Investitionen und zur Deckung der Finanzierungslücke genehmigt. Gem. § 87 GemO gelten die jahresbezogenen Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

Für die Inanspruchnahme eines weiteren Kredits stehen für die Abwasserbeseitigung noch rd. 512 TEUR und für die Wasserversorgung noch rd. 415 TEUR restliche Kreditermächtigungen zur Verfügung.

Die momentane Finanzsituation der Stadt erlaubt es, diese Darlehen aus dem städtischen Haushalt im Rahmen von inneren Darlehen (Stadtdarlehen) an die Stadtwerke zu gewähren.

Die Verwaltung schlägt nun vor, diesen Kreditbedarf über ein inneres Darlehen zu marktüblichen Konditionen (Zins: 0,5 %, Tilgung auf 50 Jahre) abzudecken.

Da im Haushaltsplan der Stadt kein Haushaltsansatz für diese Kreditgewährung vorgesehen ist, muss dieser Vorgang als außerplanmäßige Auszahlung vom Gemeinderat genehmigt werden.

Sobald der städtische Haushalt diese Mittel für die Finanzierung von eigenen Maßnahmen benötigt, müssen die Stadtwerke die inneren Darlehen im Wege der Umschuldung über den Kreditmarkt ablösen.

Finanzielle Auswirkungen:

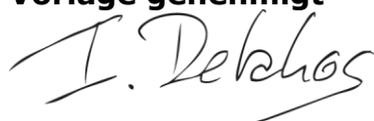
Es werden Zinseinnahmen in Höhe von 1.700 EUR pro Jahr erwartet, im Gegenzug entfallen natürlich die höheren Kassenkreditzinsen, was wiederum dem jeweiligen Gebührenhaushalt Abwasser/Wasser zugutekommt.

Bei einer Bankkreditaufnahme würde der Kassenkredit auf das Stadtkonto zurückfließen und die Stadt müsste die üblichen „Strafzinsen“ für Bankguthaben bezahlen.

Übersicht gewährte Stadtdarlehen zum Jahresende 2020:

<i>bisherige Stadtdarlehen 1-9</i>	<i>3.286.998,74 EUR (zum 31.12.2020)</i>
<i>neues Stadtdarlehen</i>	<i><u>354.211,68 EUR</u></i>
<i>Gesamt</i>	<i>3.641.210,42 EUR</i>

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

keine